

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 26.04.2012

Betreff: Widmung des im Bebauungsplan Nr. 01-59 a "Nordöstlich Seligenthaler Straße"
vorgesehenen Eigentümerweges auf Fl. Nr. 1045/42 der Gmkg. Landshut
(Eigentümerweg an der Ludmillastraße)

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im Bebauungsplan Nr. 01-59 a „Nordöstlich Seligenthaler Straße“, als Eigentümerweg festgesetzte Verkehrsfläche auf Fl.Nr. 1045/42 der Gemarkung Landshut wird bebauungsplangemäß gewidmet. Der Eigentümerweg steht einem unbeschränkten öffentlichen Verkehr zur Verfügung.

Landshut, den 26.04.2012

STADT LANDSHUT

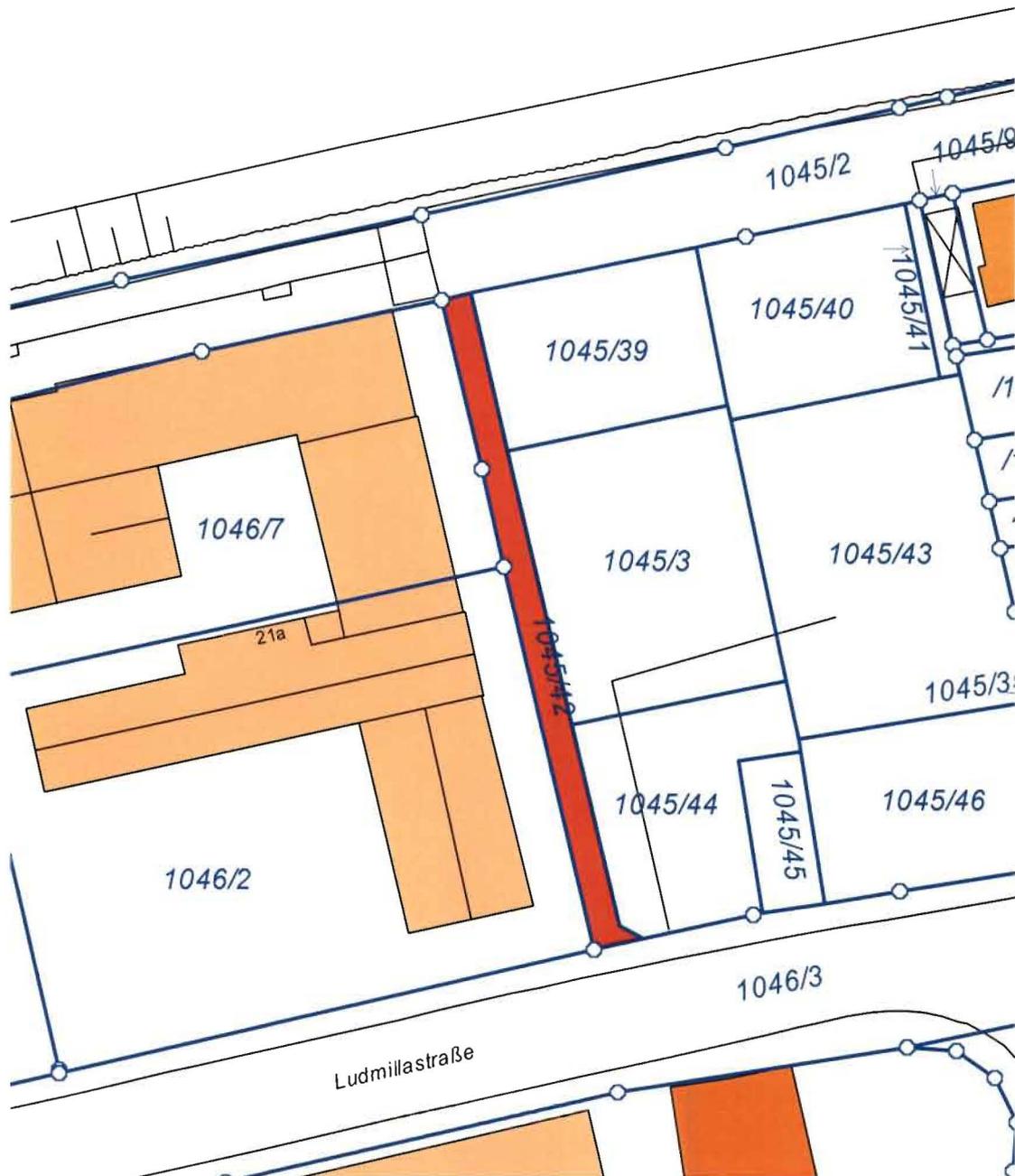


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 2 des Verwaltungssenats vom 26.04.2012

Betreff: Widmung des im Bebauungsplan Nr. 01-59 a „Nordöstlich Seligenthaler Straße“ vorgesehenen Eigentümerweges auf Fl.Nr. 1045/42 der Gmkg. Landshut (Eigentümerweg an der Ludmillastraße“

Lageplan:



■ Widmung zum Eigentümerweg für den unbeschränkten öffentlichen Verkehr